



Österreichischer Gemeindegewerbeverband
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, 5. Juli 2023

Waldbrand-Pauschaltarifverordnung – GZ: 2023-0.431.427 ~28125~

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Alfred!

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Walter!

In Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 4.7.2023 möchten wir – nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung – noch anmerken, dass die in der Waldbrand-Pauschaltarifverordnung angeführte Untergliederung der Waldbrände rein nach Fläche als unzureichend erscheint, da gerade in gebirgrigeren Regionen auch für kleinere Flächen bei der Brandbekämpfung erhebliche Komplikationen und Aufwendungen durch die Topographie begründet sind. Auch scheinen die angeführten Pauschalsätze und insbesondere die bundesweite Deckelung mit EUR 600.000,- als erheblich zu niedrig angesetzt, um den tatsächlich mit den Brandbekämpfungen verbundenen Aufwand auch nur ansatzweise abzudecken.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN

GEMEINDEBUND STEIERMARK

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer